

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 18.06.2024

Ort: Geschäftsstelle AZV „Zschopau/ Gornau“
Krumhermersdorfer Straße 2A in 09405 Zschopau

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

anwesende

Verbandsräte: Nico Wollnitzke (Stellvertretender Verbandsvorsitzender)
Wilfried Heidl (Verbandsrat für Zschopau)
Heiko Gläser (Verbandsrat für Zschopau)
Uwe Musch (Verbandsrat für Gornau)
Reina Hengst Vertretung für Thomas Böttger
(Verbandsrat für Gornau)

Entschuldigt: Arne Sigmund Verbandsvorsitzender
Thomas Böttger (Verbandsrat für Gornau)
Harald Oehme (Verbandsrat für Gornau)

Unentschuldigt: Klaus Baumann (Verbandsrat für Zschopau)

Gäste: Claudia Bieber (Kaufm. Geschäftsleiterin)
Lars Brünnel (Techn. Geschäftsleiter)
Anett Schmidt (Sachbearbeiterin/Schriftführerin)

RA Dirk Nerger-Baumgart

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke begrüßt die Verbandsräte und Gäste zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten wurden den Verbandsräten zur Verfügung gestellt. Zur Tagesordnung gab es seitens der Verbandsräte keine weiteren Einwendungen, Anfragen und Gegenstimmen. Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden die Verbandsräte Herr Gläser für Zschopau und Herr Musch für Gornau bestimmt.

Niederschrift

über die öffentliche Verbandssitzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 18.06.2024, Seite 2

TOP 1

Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Februar 2024

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke fragt an, ob es seitens der Verbandsräte Fragen oder Bemerkungen zur Niederschrift gebe. Es gab keine Einwände und weitere Fragen seitens der Verbandsräte. Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende bittet um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Nr. 08/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ bestätigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Februar 2024 in der vorliegenden Form.

Abstimmung

1 Ja-Stimme für Zschopau

1 Ja-Stimme für Gornau

TOP 2

Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 25. März 2024

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke fragt, ob es seitens der Verbandsräte noch Fragen gibt. Es gab keine weiteren Fragen seitens der Verbandsräte.

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende bittet um Abstimmung zu folgendem Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Nr. 09/2024

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ bestätigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 25. März 2024 in der vorliegenden Form.

Abstimmung

1 Ja-Stimme für Zschopau

1 Ja-Stimme für Gornau

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke verliert den nächsten Tagesordnungspunkt und erteilt das Wort an den anwesenden Rechtsanwalt Herrn Nerger-Baumgart.

TOP 3

Vorstellung des Datenschutzkonzeptes des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“

Der Rechtsanwalt Herr Nerger-Baumgart stellt sich vor und informiert, dass er Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht mit 34 Jahren Berufserfahrung und seit mehreren Jahren zertifizierter Datenschutzbeauftragter sei. In dieser Funktion stelle er das Datenschutzkonzept für den Abwasserzweckverband „Zschopau/ Gornau“ vor. Es habe bereits mehrere Hackerangriffe in der hiesigen Region, z.B. auf Kommunen in Leipzig und Pirna gegeben und dagegen müsse man sich gut aufstellen. Das Datenschutzkonzept sei eine Handlungsanweisung für die Mitarbeiter und alle Organe des Verbandes als auch ein Nachschlage- und Erklär-Werk. Im ersten Teil werden Begriffe des Datenschutzes erläutert und welche Standards eingehalten werden müssen.

Im zweiten Teil als Anhang werden Einzelmaßnahmen, die im AZV umgesetzt wurden, um den Datenschutz zu gewährleisten, erläutert. Mit dieser Grundlage können auch Anfragen von Dritten zum Datenschutz beantwortet werden. Das Datenschutzkonzept sei vom Konzept für die Informationssicherheit abzugrenzen, welches auch noch erstellt werden müsse. Beim Datenschutzkonzept gehe es darum, dass die Daten vor Missbrauch geschützt und rechtmäßig verarbeitet werden. Bei der Informationssicherheit gehe es darum, dass die Daten im Hause nicht abhandenkommen. Beim AZV gäbe es eine Firewall, die Versuche, auf Daten von außen zuzugreifen, aufzeichnet. Dies sei noch nicht der Fall gewesen. Im letzten Jahr wurde begonnen, die einzuhaltenden Standards mit einer Sachverständigen für Informationssicherheit zu erarbeiten. Der Erfüllungsgrad läge bereits über 70 Prozent.

Das Datenschutzkonzept müsse für alle Beschäftigten einfach und schnell zugänglich sein und bilde die verbandsinterne verbindliche Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung, Ermittlung und Nutzung sämtlicher personenbezogener Daten. Es werde jedem Mitarbeiter auch ausgehändigt.

Die Grundlage bilde die Datenschutzgrundverordnung der EG, die dann in Bundesgesetzen und auch in sächsischen Datenschutzgesetzen umgesetzt werde. Das Datenschutzkonzept des AZV sei gesetzeskonform erstellt worden. Die DSGVO gibt vor, welche Daten besonders schützenswert sind, z.B. die Gesundheitsdaten als Beschäftigtendaten und welche Datenschutzstandards eingehalten werden müssen. Verantwortliche für den Datenschutz sind der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsleitung. Mit den Auftragsverarbeitern, die für den AZV Dienstleistungen erbringen, wurden Verträge zur Einhaltung des Datenschutzes abgeschlossen, um die datenschutzkonforme Verarbeitung laut DSGVO der Daten zu gewährleisten.

Die kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Biber nennt einige Auftragsverarbeiter, die für ihre Dienstleistung personenspezifische Daten für den AZV verarbeiten würden. Das sind zum Beispiel das Verwaltungsprogramm BALY, ETW, Geolock und Saskia für die Lohnabrechnung.

Der Rechtsanwalt Herr Nerger-Baumgart führt weiterhin aus, dass Daten nicht an Dienstleister in Drittländern außerhalb der EU übermittelt werden dürfen, weil die Einhaltung europäischer Sicherheitsstandards nicht gewährleistet sei.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Kunden des AZV ist nur rechtswirksam, wenn sie freiwillig erfolgt und zum Datenschutz

Niederschrift

über die öffentliche Verbandssitzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 18.06.2024, Seite 4

informiert wurde. Auf der Website des AZV sind dazu Datenschutzinformationen eingestellt, wie Datenverarbeitung erfolgt.

Ein Datenschutzvorfall liegt laut DSGVO vor, wenn der Verdacht auf eine Ausspähung von personenbezogenen Daten rechtswidrig durch Mitarbeiter oder Außenstehende vorliegt und muss gemeldet werden.

Unter der Ziffer 4 werden die gesetzlichen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgeführt. Die Zweckbindung muss eingehalten werden und eine transparente Verarbeitung durch die Datenschutzinformation erfolgen. Weiterhin ist auf einen sparsamen Umgang mit den Daten und eine Speicherbegrenzung, unter Beachtung der Fristen prüfender Behörden wie dem Finanzamt, zu achten. Für die Löschfristen der jeweiligen Belege wurde eine Liste erstellt.

Beim AZV erfolgt eine Sicherung der Daten u.a. durch die Zugangskontrolle, die Sicherung der PCs und einem Schließsystem für die Büroräume und das gesamte Gebäude sowie das Betriebsgelände. Es wurde ein Datenverarbeitungsverzeichnis erstellt, das ständig aktualisiert werde.

Die kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Bieber fügt hinzu, dass das Datenschutzkonzept ein Teil eines Audits sei. Der Abwasserzweckverband gehöre, wie Wasserverbände oder Unternehmen der Energiewirtschaft, grundsätzlich zur KRITIS – Kritische Infrastruktur mit einem besonderen Augenmerk auf die Sicherheit. Der AZV habe sich freiwillig dieser Aufgabe gestellt und ein Audit mit der Firma iXactly durchgeführt. Dazu gehören das Datenschutzkonzept, das Informationssicherheitskonzept und das Risikomanagement. Eine Inventur der Risiken wurde erstellt. Diese Schutzkonzepte müssen immer wieder neu überarbeitet werden.

Der Rechtsanwalt Herr Nerger-Baumgart ergänzt, dass das Bundesamt für Informationssicherheit auf diese besondere Gefährdungslage beim Abwasserzweckverband hingewiesen hat. Eine Einführung der Standards werde auch für Gebiete mit weniger als 500 000 Einwohnern als Schwellenwert, empfohlen. Das Audit mit einer vom BSI bestellten Sachverständigen durchgeführt worden.

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet den Rechtsanwalt Herrn Nerger-Baumgart.

Der Rechtsanwalt Herr Nerger-Baumgart verlässt die Sitzung um 18.40 Uhr.

TOP 4

Informationen und Anfragen

Der technische Geschäftsleiter Herr Brünnel informiert, dass die Firma Eiffage beim Bauvorhaben Lindenweg bereits beim Birkenweg angekommen sei. Der neue Abwasserkanal sei

verlegt worden und es müssten noch drei oder vier Hausanschlüsse gemacht werden. Zum Zeitpunkt laufe die Trinkwasserverlegung. Der Zeitplan werde eingehalten. Die Baumaßnahme werde noch im Juni mit den Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden. Danach würden die Bauarbeiten am Birkenweg fortgesetzt und im August noch beendet werden. Damit sei die verlorene Zeit vom Vorjahr fast aufgeholt und es könne noch ein Kanalabschluss errichtet werden, der erst für das nächste Jahr geplant sei.

Die kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Bieber sagt, dass auch die anderen Versorger wie die ETW in der Lage seien, diese Baumaßnahme weiter mit fortzuführen. Eine Kostenermittlung mit den Angebotspreisen der Firma Eiffage habe ergeben, dass zusätzlich 70.000 Euro dafür benötigt würden. Dieser Betrag sei im Haushalt bereits eingestellt. Die Auftragserteilung müsse durch die Verbandsversammlung Mitte August in einer Sondersitzung erfolgen.

Der technische Geschäftsleiter Herr Brünnel erläutert, dass es sich um eine Bauumfangserweiterung bei der Firma Eiffage handele und ein Angebot mit den identischen Einzelpreisen zu den laufenden Bauarbeiten vorliege.

Die kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Bieber sagt, dass die Stadt dieses Angebot mit ihrem Anteil auch durch den Stadtrat zu bestätigen habe.

Der Verbandsrat für Zschopau Herr Gläser fragt an, ob das Geld vorhanden sei und auch für die Baumaßnahme ausreiche.

Die kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Bieber bestätigt dies. Durch den Abschluss der Arbeiten am Birkenweg noch in diesem Jahr könnten im nächsten Jahr bereits nach der Fertigstellung am Akazienweg die Arbeiten am neuen Hauptsammler an der ZKA beginnen. Die Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt auch zur zeitlichen Abstimmung sei sehr gut.

Der technische Geschäftsleiter Herr Brünnel informiert weiterhin, dass die Bauarbeiten an der Kläranlage planmäßig vorangingen. Nach der Sitzung könne die Baustelle besichtigt werden. Im ersten Bauabschnitt werde das Kreidesilo gestellt, dieses sei laut Baubetrieb mit einer Lieferzeit von etwa fünf Wochen bestellt. Zuerst werde die Bodenplatte für das Kreidesilo gegossen. Die Baugruben für den Stapelbehälter und das neue Gebäude seien bereits fertig. Die Eisenflechter arbeiten weiterhin an den Fundamenten.

Zum Thema Hauptsammler gäbe es die Information, dass die Fleischerei Göhler im Gewerbegebiet Nord Bauabsichten angemeldet habe und dort dringender Handlungsbedarf sei.

Der Verbandsrat für Gornau Herr Musch fragt, wie denn der Streckenverlauf des Abwasserkanals in dem Bereich sei, vermutlich vom Neubaugebiet herkommend.

Niederschrift

über die öffentliche Verbandssitzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 18.06.2024, Seite 6

Der technische Geschäftsleiter Herr Brünnel erklärt, das Pumpwerk Ost sei der kritische Punkt. Wenn dort eine hohe Mischwassermenge anfalle, sei ein Überstau vorhanden. Durch eine Aufweitung des Kanals an der Waldkirchener Straße werde ein Teil der Abwassermenge dort abgeleitet, um die Roscherwiese zu entlasten. Der weitere Verlauf sei über die Gabelsberger Straße und die sanierte Gartenstraße zur Gerbergasse. So werde das Kanalnetz entlastet. Dies sei eine Prognose und der Neubau des Mischwasserkanals in den nächsten Jahren zwingend nötig. Der erste Bauabschnitt sei die Gefälledruckleitung, um die Stromkosten des Pumpwerkes Ost einzusparen. Weiterhin könne der Solarpark entstehen, das Kabel sei schon vorhanden.

Die kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Bieber erläutert, dass die Baumaßnahme an der Auenstraße beginnen werde, dann die Gefälledruckleitung, Gräbel hoch, Waldkirchener Straße bis zur Fritz-Heckert-Straße.

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke fragt, wo die Gornauer Leitung verlaufe.

Der technische Geschäftsleiter Herr Brünnel antwortet, dass die Druckleitung von der Talstraße zum Autohaus Uhlich verlaufe, weiterhin über den Neckarsulmer Ring, neues Pflegeheim, Berufsschule. Der Kanal für das neue Gewerbegebiet werde in diesem Bereich ankommen und dort könne die Gornauer Leitung bereits auf den neuen Kanal mit aufgebunden werden. Die derzeitige Ableitung in Gornau über die Rosa-Luxemburg-Straße zur Fritz-Heckert-Straße sei überlastet und auch marode.

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke fragt, ob das Schmutzwasser vom neuen Gewerbegebiet getrennt entsorgt werde und ob es dort auch einen Hauptsammler geben werde.

Der technische Geschäftsleiter Herr Brünnel antwortet, dass es ein Mischwasserkanal werde. Der Bau eines Regenrückhaltebeckens wäre aufgrund des Felsuntergrundes mit enormen Kosten verbunden und sei nicht sinnvoll. Mit dem neuen Hauptsammler würden auch hydraulische Probleme im Kanalnetz ausgeglichen.

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke fragt, wieso in Gornau ein Regenrückhaltebecken gebaut werden musste.

Der technische Geschäftsleiter Herr Brünnel antwortet, dass die Pumpleistung in Gornau auf 30 Liter begrenzt sei. Darüberliegende Wassermengen gingen in den Dorfbach, was bei Starkregen sehr zum Tragen komme und abgefangen werden müsse. Das Regenrückhaltebecken diene dem Schutz des Dorfbaches. Die Stadt Zschopau entwässere über ein Freigefälle und habe keine Pumpleitung. Der AZV habe einen Generalentwässerungsplan erstellt.

Der Verbandsrat für Gornau Herr Musch fragt, ob die angedachte Sensortechnik bei Starkregenereignissen in der Innenstadt umgesetzt werde.

Der **technische Geschäftsleiter Herr Brünnel** sagt, diese Überlegungen seien mit eingeflossen und auch die Erkenntnisse aus dem Hochwasserereignis von 2015, als 60 Liter pro Quadratmeter in einer halben Stunde Starkregen in der Stadt anfielen. Mit dem Generalentwässerungsplan sei man auf weite Sicht auch für eine eventuelle Wohngebietserweiterung zum Beispiel auf der Illmhöhe gerüstet. Derzeit würden dort bei mehreren Neubauten durch kostenintensive Einzelmaßnahmen immer wieder neue Regenrückhaltebecken gebaut.

Der **Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke** bittet um weitere Informationen und Anfragen.

Der **Verbandsrat für Zschopau Herr Gläser** fragt an, welche Kosten für das Datenschutzkonzept und den Datenschutzbeauftragten angefallen seien.

Die **kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Bieber** informiert, dass Kosten pro Jahr in Höhe von 15.000 Euro anfallen. Die Kosten für die Schulung der Mitarbeiter seien mit enthalten. Seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung 2019 sei die Verpflichtung zur Einhaltung der Richtlinien des Datenschutzes zu realisieren.

Der **Verbandsrat für Gornau Herr Musch** fragt, ob auch ein Mitarbeiter zu diesen Aufgaben geschult werden könne, um die Anwaltskosten zu sparen. Das Datenschutzkonzept läge nun vor und müsse fortgeschrieben werden aber die Anwaltskosten weiterhin seien nicht nachvollziehbar.

Die **kaufmännische Geschäftsleiterin Frau Bieber** antwortet, dass mit dem Datenschutzbeauftragten vier Mal im Jahr vor Ort der Datenschutz aktualisiert werde. Der AZV habe Frau Döring als Informationsschutzbeauftragte bestellt und arbeite ständig an der Erkennung möglicher Risiken. Es werde ein Risikohandbuch als Handlungsgrundlage für alle Mitarbeiter und Gäste erstellt.

Der **technische Geschäftsleiter Herr Brünnel** ergänzt, dass die Arbeit mit dem Datenschutzkonzept nun beginnen könne und die Mitarbeiter noch geschult würden. Die Arbeit der Informationsschutzbeauftragten zur Aufnahme und Handlungsanweisung bei Risiken im Zusammenhang mit der kritischen Infrastruktur sei schon sehr umfangreich und die Umsetzung der Belange des Datenschutzes aufgrund des Umfangs und der Komplexität im Arbeitszeitrahmen der Mitarbeiter nicht machbar.

Weiterhin werde über die Anschaffung und den Einsatz von Notstromaggregaten nachgedacht. Ein Schwerpunkt sei das Pumpwerk in der Talstraße, da die Entwässerung in den Dittersdorfer Bach erfolge und dieser in einer Gewässerschutzzone liege. Es habe bereits Gespräche mit der Behörde Oberster Katastrophenschutz Erzgebirge gegeben. Ein zentrales Tanklager für die Notstromaggregate sei nicht vorhanden und eine generelle Handlungsanweisung gäbe es nicht. Der **Verbandsvorsitzende** sei für die Umsetzung von Katastrophenschutzmaßnahmen zuständig.

Niederschrift

über die öffentliche Verbandssitzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ am 18.06.2024, Seite 8

Die gemeinsame Nutzung von Notstromaggregaten sei sinnvoll und die Anschaffung über die Bereitstellung von Fördermitteln müsse geprüft werden.

Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Wollnitzke fragt, ob es seitens der Verbandsräte noch Fragen gibt. Es gab keine weiteren Fragen seitens der Verbandsräte. Der Stellvertretende Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Verbandsräten und schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am 13.08.2024 statt.



Wollnitzke

Stellvertretender Verbandsvorsitzender



Herr Gläser

Verbandsrat für Zschopau



Herr Musch

Verbandsrat für Gornau



Frau Schmidt

Schriftführer